



Eppan, am 31.01.2022

Eltern-✉ 4/21-22

Sehr geehrte Eltern!

Das erste Semester des Schuljahres neigt sich dem Ende zu und die Zeugnisvergabe im 1. Halbjahr (Mitteilung) wird mit Spannung erwartet.

Am **Freitag, 4. Februar 2022** erhalten die Schüler*innen die Mitteilung zur Bewertung des 1. Halbjahres in beschreibender Form.

In diesem Elternbrief möchten wir nochmals auf die neue Form der Bewertung eingehen, um eine gute Lesbarkeit und Umgang mit dieser neuen Rückmeldungsform zu ermöglichen. Mit der beschreibenden Form der Bewertung wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen. Die Schüler*innen und Eltern erhalten nun eine konkrete Rückmeldung zu einzelnen, bedeutsamen Kompetenzen. Die beschreibende Form der Bewertung bietet daher eine gute Orientierung/ Hilfestellung, um die nächsten Schritte der eigenen Lernentwicklung anzugehen bzw. auf Erreichtes zurückzublicken.

Wir sind überzeugt, dass die neue Form der Bewertung ein Mehrwert für die Lernentwicklung der Schüler*innen darstellen kann. Nach einer gewissen Eingewöhnung ist diese Form der Rückmeldung sicherlich eine gute Grundlage für einen gemeinsamen Austausch zwischen Schüler – Eltern – Lehrpersonen. Der Fokus wird bewusst auf die zu erreichenden Kompetenzen gelegt und nicht auf die Erreichung einer generalisierten Skalierung durch Ziffern.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Globalurteil

Die Bewertung der **allgemeinen Lernentwicklung** und **des Verhaltens** erfolgt in beschreibender Form. Die Bewertung soll dem Kind ein realistisches Bild (Stärken, Vertiefungsbedarf) vom **momentanen Lernstand** geben und nächste Schritte auf dem **individuellen Lernweg** aufzeigen.

Bewertung in den Fachbereichen

Die Lernprozesse und Leistungen in den einzelnen Fächern bzw. Fächerbündeln werden ebenso in beschreibender Form bewertet. Dazu wurden in den einzelnen Fachbereichen vom Lehrerkollegium **die Kompetenzen pro Jahrgangsstufe** festgelegt, die eine gute und aussagekräftige Rückmeldung zum Fach abgeben.

*Im Laufe der fünf Jahrgangsstufen erhalten alle Schüler*innen im Bewertungsbogen eine Rückmeldung zu den Kompetenzen, welche in den Rahmenrichtlinien vorgegeben sind.*

Verschiedene Abstufungen bei der beschreibenden Bewertung geben den Lernstand ihres Kindes an:

<i>sicher, stets, immer</i>	=	<i>Kompetenz sicher erreicht</i>
<i>größtenteils, fast immer, häufig, meist</i>	=	<i>Kompetenz großteils erreicht</i>
<i>teilweise, manchmal</i>	=	<i>Kompetenz teilweise erreicht</i>
<i>ansatzweise, kaum</i>	=	<i>Kompetenz in Ansätzen erreicht</i>
<i>noch nicht, noch nicht gefestigt</i>	=	<i>Kompetenz nicht erreicht</i>

Bewertung der Tätigkeiten im Rahmen der Pflichtquote

In der Mitteilung zur Bewertung (1. Semester) wird die Tätigkeit in der Pflichtquote mit folgender Bewertung vorgenommen:

- A = Kompetenz sicher erreicht
- B = Kompetenz großteils erreicht
- C = Kompetenz teilweise erreicht
- D = Kompetenz nicht erreicht

Die Bewertung bezieht sich im ersten Semester auf die Tätigkeiten von **September bis November**.

Die Tätigkeiten ab Dezember bis April werden im zweiten Semester bewertet.

Die Bewertung in der Pflichtquote bezieht sich auf das selbstorganisierte Lernen des Schülers. Folgende Indikatoren führen zu den oben angeführten Kompetenzbewertungen:

- beherrscht verschiedene Lern- und Arbeitstechniken
- versteht Arbeitsaufträge und kann sie umsetzen
- kann sich organisieren
- zeigt Ausdauer

Abwesenheiten – Digitales Register

Ab nun können Sie die **Selbsterklärungen** für die Abwesenheiten (Formblätter und Eigenerklärungen für den Wiedereintritt in die Schule) direkt über das Digitale Register ausfüllen und zuschicken.

Wir bitten Sie nun alle Abwesenheiten über das digitale Register vorzunehmen.

Folgende Lernvideos können Ihnen dabei behilflich sein:

- Funktionsweise - <https://youtu.be/cGpvYhJz4cM>
- Erklärungen zu Abwesenheiten im Voraus - <https://youtu.be/h4d9zS6O-E>
- Kurzes Erklärvideo - <https://youtu.be/cGpvYhJz4cM>